



## **Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsleistungen aus dem Sachleistungsbudget**

### **(40% Umwandlung des ambulanten Sachleistungsbetrags - Umwandlungsanspruch)**

40 % der nach § 36 SGB XI zustehenden Sachleistungsbeträge können auch als **Unterstützungsleistungen im Alltag** (bis 31.12.2016: niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote) in Anspruch genommen werden - und zwar zusätzlich zu den ohnehin bestehenden Ansprüche von 125 EUR (bis 31.12.2016: 104 EUR bzw. 208 EUR).

Unterstützungsleistungen im Alltag dienen der Deckung des Bedarfs an Unterstützung im Haushalt, insbesondere bei der hauswirtschaftlichen Versorgung, bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags oder bei der eigenverantwortlichen Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen. Sie tragen dazu bei, Angehörige oder andere Nahestehende in ihrer Eigenschaft als Pflegende zu entlasten.

Die Leistungen beinhalten die Erbringung von Dienstleistungen, eine die vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten stärkende oder stabilisierende Alltagsbegleitung, organisatorische Hilfestellungen, Unterstützungsleistungen für Angehörige und andere Nahestehende in ihrer Eigenschaft als Pflegende zur Bewältigung des Pflegealltags oder andere geeignete Maßnahmen.